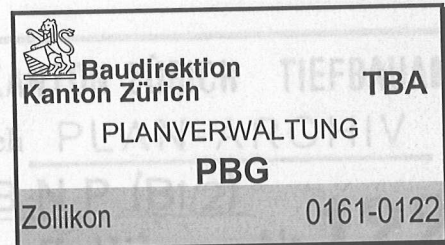


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 18. Juli 1957.



2656. Bau- und Niveaulinien (Aufhebung). Mit Eingaben vom 24. Mai und 27. Juni 1957 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. November 1956 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten oberen Felbenstrasse zwischen der Rüti- und der alten Landstrasse in Zollikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 3. Mai 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. Mai 1957 keine Rekurse ein.

Im Trasse der projektierten oberen Felbenstrasse, deren Bau- und Niveaulinien am 19. Dezember 1929 regierungsrätlich genehmigt wurden, verläuft ein öffentlicher Fussweg von ca. 70 m Länge. Da die an diesen Weg anstossenden Liegenschaften von der Rüti- und der alten Landstrasse aus genügend erschlossen werden, besteht kein Bedürfnis mehr, die seinerzeit projektierte Strasse zu erstellen. Die starke Steigung von 15 % wäre übrigens vom verkehrstechnischen Standpunkt aus zu beanstanden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 7. November 1956 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten oberen Felbenstrasse zwischen der Rüti- und der alten Landstrasse und Schliessung der Baulinienlücken der beiden letztgenannten Strassen in Zollikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juli 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler